

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OVG Münster: Pflicht zur Vorratsdaten-Speicherung widerspricht dem aktuellen Europarecht

In Sachen Vorratsdaten-Speicherung (VDS) hat der Gesetzgeber eine schwere Schlappe hinnehmen müssen. Das **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen** mit Sitz in Münster hat entschieden, dass die im Dezember 2015 gesetzlich eingeführte und ab dem 1. Juli 2017 zu beachtende Pflicht für die Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste, die bei der Nutzung von Telefon- und Internetdiensten anfallenden Verkehrs- und Standortdaten ihrer Nutzer für eine begrenzte Zeit von 10 bzw. – im Fall von Standortdaten – 4 Wochen auf Vorrat zu speichern, damit sie im Bedarfsfall den zuständigen Behörden etwa zur Strafverfolgung zur Verfügung gestellt werden können, mit dem Recht der Europäischen Union nicht vereinbar ist (Beschluss vom 22. Juni 2016 – Az.: 13 B 238/17). Mit dem Beschluss, den der 13. Senat des OVG Münster als unanfechtbar eingestuft hat, korrigiert das OVG eine Entscheidung des **Verwaltungsgerichts Köln**, das den Eilantrag Anfang 2017 noch abgelehnt hatte (Beschluss vom 25. Jan. 2017 – Az.: 9 L 1009/16).



Das OVG NRW stoppt die Vorratsdaten-Speicherung – (Foto: Thomas Keßler, OVG NRW)

Geklagt hat der Fullservice-Provider **SpaceNet AG** aus München und sich damit wenige Tage vor Beginn der Pflicht zur Vorratsdaten-Speicherung von just dieser befreien können. Proforma sind die anderen Provider in Deutschland noch in der Pflicht, die Verkehrs- und Standort-Daten ihrer Nutzer ab dem 1. Juli 2017 zu speichern, doch sie können sich per Eilantrag ebenfalls davon befreien lassen oder aber darauf vertrauen, dass angesichts des nun aktenkundigen Widerspruchs dieser Passagen im Telekommunikationsgesetz gegen das EU-Recht darauf vertrauen, das eine Nicht-Speicherung folgenlos bleiben dürfte.

Der 13. Senat des OVG Münster begründet seinen Beschluss: „Die Speicherpflicht sei in der Folge eines Urteils des **Gerichtshofs der Europäischen Union** vom 21. Dezember 2016 – C-203/15 und C-698/15 – jedenfalls in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung nicht mit Art. 15 Abs. 1 der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG vom 12. Juli 2002 vereinbar. Die Speicherpflicht erfasse pauschal die Verkehrs- und Standortdaten nahezu alle

Nutzer von Telefon- und Internetdiensten. Erforderlich seien aber nach Maßgabe des Gerichtshofs jedenfalls Regelungen, die den von der Speicherung betroffenen Personenkreis von vornherein auf Fälle beschränkten, bei denen ein zumindest mittelbarer Zusammenhang mit der durch das Gesetz bezweckten Verfolgung schwerer Straftaten bzw. der Abwehr schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehe. Dies könne etwa durch personelle, zeitliche oder geographische Kriterien geschehen. Nach dem Urteil des Gerichtshofs könne die anlasslose Speicherung von Daten insbesondere nicht dadurch kompensiert werden, dass die Behörden nur zum Zweck der Verfolgung schwerer Straftaten bzw. der Abwehr schwerwiegender Gefahren Zugang zu den gespeicherten Daten erhielten und strenge Maßnahmen zum Schutz der gespeicherten Daten vor Missbrauch ergriffen würden“. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 20 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 + 4
IMPRESSUM	5

Die 20 neuen Titel dieser Woche

B Bella Block – Stille Wasser Besser sein als der Chef	P Pflegekammer Pflegekammer kompakt
C Checker Julian Coaching-Finder	S Safety of Things safety of things Sechs Richtige und ich
D Der perfekte Mord – Das Krimi Battle Dogs of Berlin	T THE BIG BBQ the safety of things The Safety of Things Tod im Internat – Das verschwundene Mädchen Tod im Internat – Schattenwelten
K Krimi Battle – Der perfekte Mord? Krimi Duell – Der perfekte Mord?	W Werden? Ich bin doch schon!
M Mein schönstes Ich	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

04.07.2017, Woche 27, Nr. 1332
Anzeigenschluss: 30.06.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

25.07.2017, Woche 30, Nr. 1335
Anzeigenschluss: 21.07.2017, 10 Uhr

WDR mediagroup: Justiziarin Anke Fischer-Appelt verlässt das Haus

Bei der **WDR mediagroup** in Köln wird die Ebene der Geschäftsleitung verkleinert. Im Zuge dieser Neuausrichtung verlässt **Anke Fischer-Appelt**, seit Juli 2008 Prokuristin und als Mitglied der Geschäftsleitung für die Bereiche Personal und Recht das Haus, um künftig als Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte zu arbeiten. Die 45-jährige Volljuristin (Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und



Anke Fischer-Appelt verlässt die **WDR mediagroup** – (Bildrechte: **WDRmg**)

UCL in London), die ihre berufliche Laufbahn Anfang 2001 im Justizariat des

WDR begann und dort unter anderem für die Betreuung der Wahl-Sendungen sowie alle Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes und der Domain-Streitigkeiten zuständig war. Ende 2002 wechselte sie als Referentin der GL zur **WDR mediagroup**, wo sie sich um die Lizenzverträge kümmerte. Nach einem Zwischenstopp zur **First Entertainment GmbH** (heute **Bavaria Entertain-**

ment GmbH) von Februar 2005 bis September 2006 kehrte sie zur **WDR mediagroup** zurück und leitete fortan den Bereich Recht und Lizenzen. Von November 2006 bis Ende 2009 war sie parallel auch als Prokuristin bei der **Colonia Media Filmproduktions GmbH** in Köln aktiv. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Besser sein als der Chef

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Druckerzeugnisse (Buchtitel) und Merchandising.

WSM GmbH Institut für Absatzforschung und kundenorientiertes Marketing, Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Coaching-Finder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gallasch Media
Ludwig-Erhard-Straße 1a, 65760 Eschborn**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dogs of Berlin

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste einschließlich Website-Auftritte).

**Syrreal Dogs GmbH
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Krimi Battle – Der perfekte Mord? Der perfekte Mord – Das Krimi Battle Krimi Duell – Der perfekte Mord? Sechs Richtige und ich Mein schönstes Ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Safety of Things Safety of Things safety of things the safety of things

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DEKRA Medien GmbH
Dahlener Straße 570, 41239 Mönchengladbach**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Checker Julian

Tod im Internat – Das verschwundene Mädchen

Tod im Internat – Schattenwelten

Bella Block – Stille Wasser

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

THE BIG BBQ

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Werden? Ich bin doch schon!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, insbesondere Buchwerke sowie ebooks.

Rechtsanwälte Zimmermann & Decker
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pflegekammer

Pflegekammer kompakt

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover



Für Dich!

Ein Kinderlächeln. Was gibt es Schöneres? Mit Ihrer Hilfe können noch mehr Kinder eine unbeschwerte Kindheit erleben. Ihre Zuwendung an die SOS-Kinderdorf-Stiftung bewirkt mehr Freude. Mehr Glück. Mehr Kindheit. Und das nachhaltig!

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

MARKENARTIKEL-Magazin

www.markenartikel-magazin.de

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.



Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich: Birgit Weselmann, -57

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/
Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer
und Entscheider in Verlagen, Hörfunk-
und TV-Anstalten, Produzenten von
audiovisuellen, digitalen und elektro-
nischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____